

NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag

Drs. 4/13253, Große Anfrage; DIE LINKE

„Praxis der Genehmigung und Überwachung der Entsorgung von gefährlichen Abfällen sowie von Bau- und Abbruchabfällen in Sachsen“

Herr Präsident,

meine Damen und Herren,

die vorliegende große Anfrage der Linken hat, wie es zu erwarten war, wenig Licht in das Dunkel der Praxis der Abfallentsorgung gebracht. Wenn man sich nur darauf beschränken würde, nach den Antworten der Regierung zu urteilen, dann ergibt sich ein Bild, nach dem die Überwachungs- und Genehmigungspraxis in der Sächsischen Abfallwirtschaft vorzüglich sein soll und es lediglich bedauerliche Einzelfälle illegaler Abfallentsorgung gäbe. In Wirklichkeit ist dem aber mitnichten so.

Die Notwendigkeit von Änderungen in den gesetzlichen Vorschriften und die Bekämpfung von bestehenden Lücken im Vollzug dieser Grundlagen werden von den Verantwortlichen in der Regierung dabei nicht gesehen.

Das aber in Sachsen und auch weit über die Landesgrenzen hinaus in der Praxis bei der Entsorgung von Abfällen oft eine erhebliche Differenz zwischen den behördlich genehmigten Entsorgungswegen und dem tatsächlichen Verbleib der Abfälle besteht, wird dabei bei der Beantwortung der Anfrage komplett unter den Teppich gekehrt.

Dem widerspricht bereits die hohe Zahl der bekannt gewordenen Fälle illegaler Abfall-Entsorgung in Sachsen und in den angrenzenden Bundesländern.

Hinzu kommt aber noch eine nicht unerhebliche Zahl unentdeckter Fälle, und eine Studie des Bundeskriminalamtes, die sich konkret mit der Abfallwirtschaftskriminalität auseinandergesetzt hat, belegt, daß bei derartigen Verstößen ein geringes „spezifisches Hellfeld“ und gleichzeitig ein „großes Dunkelfeld“ angenommen wird.

Davon, und von Bemühungen der sächsischen Regierung, Licht ins Dunkel zu bringen, ist aber in der Beantwortung der Anfrage kaum etwas zu lesen.

Meine Fraktion vermißt aber auch in bezug auf die Fragestellungen einen wesentlichen Ansatzpunkt.

Letztlich wurde mit Hilfe der Fragen nur wieder einmal aufs neue deutlich, daß die gesetzlichen Regelungen in der Abfallwirtschaft und deren Vollzug untauglich sind, um kriminelle Machenschaften zu unterbinden und zu bekämpfen.

Als Konsequenz dieser bekannten Defizite versucht die Linke bereits in der Fragestellung, einzelne gesetzliche Regelungen und daraus folgende Vollzugsdefizite in Sachsen herauszustellen.

Dies ist sicherlich hilfreich, um die Kriminalität im Bereich der Abfallwirtschaft zu bekämpfen, entsprechende Delikte zu erschweren und Handlungsmöglichkeiten für Sachsen in Bezug auf Gesetzgebung und Vollzug aufzuzeigen.

Die Ursache der Kriminalität in der Abfallwirtschaft wird damit aber keineswegs beseitigt.

Letztendlich muß man auch hier die „Systemfrage“ stellen.

Die Ursachen der Kriminalität im Bereich der Abfall-Entsorgung sind zwar vielschichtig, es sind jedoch einzelne Kernpunkte, die die derzeitige Entwicklung überhaupt erst ermöglicht haben.

Einer dieser Kernpunkte als Folge einer krassen politischen Fehlentscheidung liegt darin, daß Abfälle zur Handelsware umgedeutet wurden.

Für meine Fraktion ist dies ein unhaltbarer Zustand. Abfälle sind und bleiben Abfälle, selbst wenn Sie einer Verwertung zugeführt werden und auch einen wirtschaftlich bezifferbaren Wert haben.

Die Gesetzgebung des Bundes und insbesondere der EU wurde aber dahingehend verändert, daß Abfälle in der heutigen Zeit eine „Handelsware“ darstellen sollen und damit auch grenzenlos weltweit handelbar sind.

Das Ziel war eine bessere stoffliche und energetische Verwertung.

Die Folge ist aber, daß sich Abfallströme quer durch das Land ziehen, und Abfälle über Ländergrenzen und sogar über Kontinente hinweg verbracht werden.

Die Konsequenz daraus ist ein unkontrollierbares Netz von Entsorgungswegen, und man braucht sich dann eben nicht zu wundern, wenn nach Deutschland importierter Siedlungsabfall aus Italien illegale Stoffe enthält oder wenn Millionen Tonnen Abfälle beispielsweise in Afrika auftauchen.

Dabei wird die Art der Verwertung vollkommen in den Hintergrund gedrängt, und das Ziel, eine stoffliche Verwertung der Verbrennung vorzuziehen, wird im weltweiten Wettbewerb ausgehebelt.

Steigende Marktpreise für bestimmte, aus Abfällen gewonnene Rohstoffe und Energieträger führen zu globalisierten Abfallströmen.

Die Umdeklarierung des Mülls als Handelsware hat dann logischerweise zur Folge, daß werthaltige Abfälle meistbietend verkauft werden und problematische, nicht gewinnbringend zu verwertende Abfälle auf dunklen Wegen entsorgt werden.

Dadurch steigt die Gefahr des Öko-Dumpings und als Folge die illegale Abfallverbringung oder die gezielte Vermischung der Abfälle.

Diesem Systemfehler kann nur eine nationale Abfallwirtschaftspolitik wirkungsvoll begegnen.

Eine Forderung meiner Fraktion ist deshalb, ein sofortiges Verbot des grenzüberschreitenden Handels mit Abfällen durchzusetzen und auch den Handel im Land stärker zu beschränken.

Das derzeitige System, in dem es sogenannte „Müll-Makler“ gibt, deren Entsorgungsangebote bereits durch die unrealistisch geringen Preisangebote für eine Entsorgung als kriminell eingestuft werden müssen, kann damit wirkungsvoll bekämpft werden.

Eine weitere Forderung meiner Fraktion liegt aber auch darin, die Entsorgungskapazitäten auf nationaler Ebene zu kontrollieren und zu beschränken, um Überkapazitäten zu vermeiden.

Überkapazitäten im Bereich der Verarbeitung und Verwertung von Abfällen, wie wir sie in Sachsen aufgrund fehlender staatlicher Eingriffs- und Lenkungsmöglichkeiten haben, führen zwangsläufig zu unerwünschten Abfallströmen.

Wir brauchen in Sachsen keinen Müll aus aller Herren Länder, um damit lukrative Geschäfte zu machen, und wir sind auch in der Lage, die Abfälle, die wir selbst produzieren, nach den uns selbst gegebenen Standards ordnungsgemäß zu entsorgen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit